

Wie Österreich mit seinen Flüchtlingen umgeht

von Andreas Hennefeld

Nach einem Treffen mit Präsident Wijetunge erklärte eine Delegation des europäischen Parlaments auf einer Pressekonferenz in Colombo, daß die gegenwärtige Situation in Sri Lanka es westeuropäischen Regierungen nicht erlaube, abgelehnte Asylbewerber nach Sri Lanka zurückzuschicken. Eine Reihe europäischer Regierungen hatte Überlegungen in dieser Richtung angestellt bzw. bereits Flüchtlinge abgeschoben, nachdem eine Stellungnahme des UNHCR vom Juni davon ausgeht, daß auch innerhalb des Landes Fluchtmöglichkeiten bestehen, allerdings unter der Voraussetzung, die Flüchtlinge hätten Verwandte in der Region oder schon vor ihrer Flucht dort gewohnt. Gemeint sind Colombo und der Süden des Landes. Die Regierung der Schweiz verhandelt über ein Rückkehrprogramm, das von Sri Lanka geprüft wird. In Schweden kam es im Oktober zu einem Hungerstreik von 150 Tamilen, nachdem zwei abgewiesene Asylbewerber nach Colombo abgeschoben und bei ihrer Rückkehr in Negombo in Polizeigewahrsam genommen wurden. Asylbewerbern, die nach Frankreich einreisen wollen, wird zunehmend das Recht auf Asyl verweigert; sie werden häufig nach nur wenigen Stunden wieder abgeschoben - ein Trend, der sich in ganz Europa durchzusetzen scheint. Seit 1980 haben über 200.000 Sri Lankaner in Europa um Asyl nachgesucht. Weniger als zwei Prozent davon sind letztinstanzlich als Flüchtlinge anerkannt worden. Wie Österreich schon seit längerer Zeit mit tamilischen Flüchtlingen umgeht, beschreibt der Autor des nachfolgenden Beitrags. Er ist Flüchtlingsberater der Caritas Wien.

Frau Kumarasamy ist am 6.9.1993 in einem Reisebus versteckt gemeinsam mit ihrem Lebensgefährten Kanesalingam Thambipillai in das österreichische Bundesgebiet eingereist. Sie wurde gleich nach ihrer Einreise von Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes aufgegriffen und festgenommen. Am 7.9. wurde Frau Kumarasamy von der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf niederschriftlich einvernommen, wobei Frau Kumarasamy lediglich mitgeteilt wurde, daß sie wegen illegalen Grenzübertritts und Mittellosigkeit ausgewiesen werde. Sie wurde gar nicht gefragt, warum sie nach Österreich gekommen sei. Am selben Tag wurde über Frau Kumarasamy mit Bescheid die Schubhaft (Abschiebung) verhängt. Während sie ins Polizeigefangenenhaus Wien gebracht wurde, überstellte man ihren Lebensgefährten ans Polizeigefangenenhaus Graz. Mit Bescheid vom 30.9. wurde die Ausweisung von Frau Kumarasamy aus Österreich verfügt. Am 6.10. hatte ich Gelegenheit, Frau Kumarasamy unter Einbeziehung eines tamilischen Dolmetschers zu besuchen. Dabei erfuhr ich folgendes:

Frau Kumarasamy gab an, daß sie und ihr Lebensgefährte von Sri Lanka flüch-

teten, da beide dort Verfolgung aus ethnischen Gründen ausgesetzt waren und auch weitere Verfolgung in Sri Lanka zu befürchten haben. Sie wäre im Norden von Sri Lanka von Angehörigen der LTTE ('Liberation Tigers of Tamil Eelam') terrorisiert worden. Man habe sie zwingen wollen, aktiv den Befreiungskampf der LTTE zu unterstützen. Sie sei nach Colombo geflohen, wo sie von der Polizei verhaftet worden wäre, da sie keinen für die Polizei plausiblen Grund für ihren Aufenthalt hätte angeben können. Man habe Frau Kumarasamy der Unterstützung der LTTE und der Spionage für die LTTE verdächtigt. Sie sei auch im Gefängnis geschlagen worden. Hierbei zeigte sie mir einige Narben an den Schienbeinen. Sie erzählte weiter, daß sie nach dreimonatiger Haft durch Bestechung eines Verwandten aus dem Gefängnis entkommen konnte. Ihr Vater habe sich um ihre Flucht über Moskau und Sofia nach Österreich gemeinsam mit ihrem Lebensgefährten und mit einem Schlepper gekümmert.

Da ich die Ausführungen von Frau Kumarasamy durchaus für glaubwürdig hielt, riet ich ihr, einen Asylantrag zu stellen. Ich fragte sie aber auch, warum

sie dies nicht schon früher getan hat. Sie antwortete, daß sie durchaus ausgedrückt habe, daß sie in Österreich Asyl wolle, daß aber der Referent der Bezirkshauptmannschaft ihr mitgeteilt habe, daß sie sowieso keine Chancen auf Asyl in Österreich habe, dasselbe würde auch für ihren Lebensgefährten gelten und dadurch könnte eine Abschiebung nur verzögert werden.

Bei dem Besuch wirkte Frau Kumarasamy relativ gefaßt, sie bat mich aber, alles zu unternehmen, daß sie so schnell wie nur irgend möglich aus der Haft entlassen werde. Ich erfuhr, daß ihre Abschiebung für den 10.10. geplant war. Mit 6.10. übernahm ich die Vertretung von Frau Kumarasamy. Am 7.10. stellte ich einen Asylantrag für sie. In einem Telefonat mit dem zuständigen Referenten der Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf selbigen Datums zeigte sich dieser überrascht, da ihm (dem Referenten) von Frau Kumarasamy unter Beisein eines Dolmetschers mitgeteilt wurde, daß Frau Kumarasamy freiwillig so rasch wie nur irgendwie möglich nach Sri Lanka zurück wolle.

Am 11.10. wurde Frau Kumarasamy unter Beisein der Caritas-Mitarbeiterin Frau Schweifer am Bundesasylamt bezüglich ihres Asylantrages niederschriftlich einvernommen. Danach wurde sie zurück in das Polizeigefangenenhaus Wien gebracht. Per Fax berichtete mir Frau Schweifer, daß Frau Kumarasamy während des Interviews kaum zum Sprechen fähig war, stattdessen immer wieder in Weinen ausgebrochen sei und gesagt habe, daß sie lieber in Sri Lanka sterben wolle als noch länger im Schubhaftgefängnis bleiben zu müssen. Dadurch fühlte sich die Bezirkshauptmannschaft Jennersdorf bestätigt bezüglich der freiwilligen Rückkehr. In einem weiteren Telefongespräch mit der erwähnten Bezirkshauptmannschaft ersuchte ich um die Entlassung aus der Schubhaft und gab bekannt, daß Frau Kumarasamy im Falle einer Entlassung von der Caritas mit Lebensunterhalt und Unterbringung unterstützt werden würde. Ich appellierte aber auch an die fremdenpolizeiliche Behörde, daß, sollte eine Entlassung nicht möglich sein, Frau Kumarasamy wenigstens ins selbe Polizeigefangenenhaus wie ihr Lebensgefährte überstellt werde. Der zuständige Referent der Bezirkshauptmannschaft (BH) antwortete mir, daß eine Entlassung von Frau Kumarasamy nur dann in Betracht



Straßenkontrollen in Colombo (Foto: Walter Keller)

käme, wenn ich dafür garantieren könnte, daß Frau Kumarasamy sich nicht durch "Untertauchen" den fremdenpolizeilichen Maßnahmen entziehen würde, was ja in meinen Augen eine geradezu groteske Forderung (Bedingung) ist. Eine Verlegung von Frau Kumarasamy käme aus Platzmangel nicht in Frage.

Am 13.10. erhob ich Berufung gegen die Ausweisung von Frau Kumarasamy. Am 15.10. wurde mir ihr negativer Asylbescheid zugestellt. Dabei wurde einer allfälligen Berufung die aufschiebende Wirkung aberkannt. Noch am selben Tag brachte ich einen Antrag auf Feststellung der Unzulässigkeit der Abschiebung nach Sri Lanka bei der fremdenpolizeilichen Behörde ein. Ich bat des öfteren hier lebende Tamilen, Frau Kumarasamy zu besuchen, um ihr Mut zuzusprechen, aber auch um herauszufinden, was sie tatsächlich nun wolle. Sogar ein Cousin kam aus der Schweiz angereist, um mit ihr zu sprechen.

Der psychische Gesundheitszustand der Frau verschlechterte sich immer mehr. Immer deutlicher sagte sie, daß sie die Haftsituation nicht mehr ertrage, unter anderem auch deshalb, weil sie von Mithäftlingen bedroht werde, und immer deutlicher sagte sie, daß ihr der Tod in Sri Lanka lieber wäre und sie sich so und so etwas antun werde, wenn die Schubhaft noch länger andauere. Mit Bescheid vom 21.10. wurde wurde mein Antrag auf Unzulässigkeit der Abschiebung (einem Erlaß des Bundesministerium für Inneres gehorchend) wegen Verspätung zurückgewiesen.

Schon am 19.10. erhob ich Beschwerde beim Unabhängigen Verwaltungssenat für Burgenland wegen der rechtswidrigen Anhaltung in Schubhaft.

Ich wies dabei auch auf die Haftunfähigkeit von Frau Kumarasamy hin, und zwar wegen der Gefahr der Selbstgefährdung. Am Freitag dem 22.10. um 13 Uhr erhielt ich ein Fax der BH Jennersdorf, daß einem Wunsch von Frau Kumarasamy entsprechend am Sonntag dem 24.10. ihre Abschiebung geplant wäre. Da bei der BH niemand mehr zu erreichen war, kam jeglicher Versuch einer Intervention zu spät. Tatsächlich wurde Frau Kumarasamy am 24.10. via Moskau nach Sri Lanka abgeschoben. Wie ich durch die BH telefonisch erfuhr, wurde aber ihr Lebensgefährte, zumindest bis zum 25.10., nicht abgeschoben.

Auf folgende Aspekte möchte ich besonders hinweisen: Frau Kumarasamy wurde trotz offenen Asylverfahrens (die Berufungsfrist lief erst am 29.10. ab) in ihr Heimatland bzw. ihren Verfolgerstaat abgeschoben. Desweiteren war auch der Antrag auf Unzulässigkeit der Abschiebung noch nicht rechtskräftig abgewiesen bzw. zurückgewiesen. Weder die Asylbehörde noch die fremdenpolizeiliche Behörde haben die psychische Ausnahmesituation, in der sich Frau Kumarasamy seit ihrer Verhaftung oder vielleicht schon vorher befand, berücksichtigt. Eigentlich hätte von Amts wegen ein Sachwalter für sie bestellt werden müssen. Auch hätte ihre Haftunfähigkeit aufgrund der Selbstgefährdung festgestellt werden müssen. Jedenfalls sind ihre Aussagen, betreffend ihres Wunsches nach Sri Lanka zurückkehren zu wollen, auch in diesem Licht zu sehen. Immerhin hat sie ja selbst gesagt, sie wolle lieber in Sri Lanka sterben...

Die Anhaltung von Frau Kumarasamy in Schubhaft kann durchaus auch als eine Art von Folter interpretiert werden: Frau

Kumarasamy gab an, schon für drei Monate in Sri Lanka inhaftiert gewesen zu sein. Ihren Angaben nach wurde sie dort auch geschlagen. Wir wissen nicht, ob sie auch alles bezüglich ihrer Haft in Sri Lanka erzählt hat. Jedenfalls war die sofortige Inhaftierung nach ihrer Einreise nach Österreich sicher ein großer Schock für sie.

Zudem wurde Frau Kumarasamy von ihrem Lebensgefährten getrennt. Außer der wöchentlichen Besuchszeit am Samstag nachmittag hatte sie keine Ansprache. Stattdessen erzählte sie, daß sie von Mithäftlingen bedroht wurde. Auch die Kost im Polizeigefangenenhaus entsprach nicht ihrer Gewohnheit und vor allem nicht ihren religiösen Geboten.

Eine Abschiebung von Tamilen nach Sri Lanka ist in jedem Fall problematisch. Zumindest müßte das Rückschiebungsverbot ganz sorgfältig überprüft werden. Dies wurde aber im Falle von Frau Kumarasamy überhaupt nicht getan.

Ergänzen möchte ich noch, daß ich am 25.10., also einen Tag nach der Abschiebung von Frau Kumarasamy, ein Fax von der Mutter ihres Lebensgefährten aus Colombo erhalten habe, in welchem mir mitgeteilt wurde, daß der Vater des Lebensgefährten ermordet worden wäre, und daß eine Rückkehr von Frau Kumarasamy und/oder ihres Lebensgefährten für beide eine große Gefahr bedeuten würde, von der Armee verhaftet zu werden. Einige Tage später erfuhr ich, daß Frau Kumarasamy die Polizeikontrolle am Flughafen zwar passieren konnte, sie sich aber bei Bekannten in Colombo versteckt hielt und jedenfalls vor einer Verhaftung keinesfalls geschützt sei.